

# Vordruck 2 - Steuererklärung -

Firma, Name des Steuerschuldners	Buchungszeichen (bitte stets angeben)
Anschrift	Telefon / E-Mail

Stadt Crailsheim  
Abteilung Finanzen  
SG Finanzen und Abgaben  
Marktplatz 1 + 2  
74564 Crailsheim

## Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

**für Monat \_\_\_\_\_ im Quartal \_\_\_\_\_ 201**

Rückfragen unter:  
 Gesprächspartner: Frau Albrecht  
 Telefon: 07951/403-235  
 Fax: 07951/403-277  
 E-Mail: silke.albrecht@crailsheim.de  
 Zimmer-Nr.: 3.18 (3. OG)

Anschrift des Aufstellungsortes (Name und Anschrift der Spiel- halle, Gaststätte und dergl. )	aufsteigend nach Zulassungs-Nr.	Gerätename/ Bezeichnung	Auslesetag Vormonat / mit Uhrzeit	Auslesetag lfd .Monat/ mit Uhrzeit	Einspielergebnis in € (gem. § 6 Abs. b der Satzung über die Er- hebung von Vergnügungssteuer der Stadt Crailsheim)	Bemerkungen (hier bitte Besonder- heiten eintragen z. B. Neuaufstellung eines Gerätes, Entfernung eines Gerätes, etc. )

Die Richtigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerksausdrucke wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte beachten Sie die Hinweise  
auf der Rückseite.**

## Hinweise:

- Der Steuerschuldner hat dem Sachgebiet Finanzen und Abgaben der Stadt Crailsheim bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalendervierteljahres) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, das Einspielergebnis anhand dieses Vordrucks getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuerklärung)
- Für jeden Kalendermonat ist ein Vordruck vorzulegen (1 Kalendermonat = 1 Vordruck).
- Bitte jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt auflühren.
- Bei Neuaufstellung oder Entfernung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bitte bei der Rubrik „Bemerkungen“ das jeweilige Datum angeben.
- Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem **Einspielergebnis** erhoben.

**Einspielergebnis ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld sowie abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 6 Absatz b der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Crailsheim).**